



Grundschulinternat

Jahresbeitrag 24.240,- €

Ernst-Reisinger-Gymnasium

Internat der Klassen 5 - 13, Jahresbeitrag 29.880,- €

Tagesheim der Klassen 5 - 13. Jahresbeitrag 14.340,- €

Gastschüler, Jahresbeitrag 33.240,- €

Julius-Lohmann-Gymnasium

Internat der Klassen 5 - 11, Jahresbeitrag 32.880,- €

Tagesheim der Klassen 5 - 11. Jahresbeitrag 16.080,- €

Gastschüler, Jahresbeitrag 34.500,- €

Stipendien

Das Landheim vergibt Leistungs- und Wirtschaftsstipendien.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftungsverwaltung.

Zahlungsbedingungen und weitere Kosten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Anlagen.



Internatsbeiträge - Grundschulinternat

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.
Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres.

Bei Zahlung der vollst. Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein Skonto von 3 %.
Bei Zahlung der Gebühr von zwei Trimestern im Voraus gewährt die Stiftung ein Skonto von 2 %.
Bei Zahlung der Gebühr von einem Trimester im Voraus gewährt die Stiftung ein Skonto von 1 %..

Diese Regelung gilt bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ein Nachlass für Geschwisterkinder in Höhe von 5 % ist auf Antrag möglich.

Jahresgebühr für Schüler des Grundschulinternats	24.240,- €
Trimestergebühr	8.080,- €
Monatsgebühr	2.020,- €

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Kaution

(Vergleiche Artikel X. 2 der Geschäftsordnung)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge. - Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt.
Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr	500,- €
Je Probetag mit Übernachtung berechnen wir	60,- €



Schul- und Internatsbeiträge - Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatl. anerkannt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.
Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres.

Bei Zahlung der vollst. Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 3 %.
Bei Zahlung der Gebühr von zwei Trimestern im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 2 %.
Bei Zahlung der Gebühr von einem Trimester im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 1%.

Diese Regelung gilt bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ein Nachlass für **Geschwisterkinder** in Höhe von 5 % ist auf Antrag möglich.

Jahresgebühr für interne Schüler der Klassen 5 - 13	29.880,- €
Trimestergebühr	9.960,- €
Monatsgebühr	2.490,- €

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Kaution

(Vergleiche Artikel X. 2 der Geschäftsordnung)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge. - Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt.
Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr für interne Schüler	500,- €
Prüfungsgebühr für das Aufnahmeverfahren in die 5. Klasse (einschl. Mahlzeiten)	
Kennenlernwochenende	120,- €
Probeunterricht	60,- €
Prüfungsgebühr für die Aufnahme in die anderen Klassen	75,- €
Reifeprüfungsgebühr	150,- €

Probewohnen

Je Probetag mit Übernachtung berechnen wir eine Gebühr von	60,- €
Überprüfungsgespräche während der Probewohntage (wenn nötig)	75,- €



Schul- und Tagesheimbeiträge - Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatl. anerkannt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.
Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres.

Bei Zahlung der vollst. Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 3 %.
Bei Zahlung der Gebühr von zwei Trimestern im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 2 %.
Bei Zahlung der Gebühr von einem Trimester im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 1%.

Diese Regelung gilt bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ein Nachlass für **Geschwisterkinder** in Höhe von 5 % ist auf Antrag möglich.

Jahresgebühr für Tagesheimschüler der Klassen 5 - 13	14.340,- €
Trimestergebühr	4.780,- €
Monatsgebühr	1.195,- €

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Kaution

(Vergleiche Artikel X. 2 der Geschäftsordnung)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge. - Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt.
Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr für Tagesheimschüler	250,- €
Gebühr für Aufnahmeverfahren in die 5. Klasse (Kennenlernwochenende)	120,- €
Prüfungsgebühr für die Aufnahme in die anderen Klassen	75,- €
Reifeprüfungsgebühr	150,- €
Je Probetag (Tagesheim) berechnen wir eine Gebühr von	30,- €
Prüfungsgebühr für die Aufnahme in die anderen Klassen	75,- €
Überprüfungsgespräche während der Probewohntage (wenn nötig)	75,- €



Schul- und Internatsbeiträge für Gastschüler Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatl. anerkannt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.

Sie betragen ab dem 01.09.2009 für Gastschüler, jährlich	33.240,- €*
Aufnahmegebühr	500,- €
zäuztlich Vorschuss für Auslagen	2.000,- €

*Im Gastschulpreis enthalten sind zwei Deutschstunden pro Woche

Zahlungsbedingungen für Gastschüler:

Bis vier Wochen vor Anreise ist die Jahresgebühr zzgl. des Auslagenvorschusses fällig.

Bei **einjährigem** Gastschulaufenthalt kommt noch die Aufnahmegebühr hinzu.

Wir gewähren Gastschülern aus dem Ausland die Möglichkeit, in zusätzlichen Einzel- oder Kleingruppenunterricht Deutsch zu erlernen bzw. zu verbessern. Die hierfür entstehenden Kosten erfragen Sie bitte bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung.



Schul- und Internatsbeiträge - Julius-Lohmann-Gymnasium (staatl. genehmigt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.
Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres.

Bei Zahlung der vollst. Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 3 %.
Bei Zahlung der Gebühr von zwei Trimestern im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 2 %.
Bei Zahlung der Gebühr von einem Trimester im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 1%.

Diese Regelung gilt bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ein Nachlass für **Geschwisterkinder** in Höhe von 5 % ist auf Antrag möglich.

Jahresgebühr für interne Schüler der Klassen 5 - 11	29.880,- €
Trimestergebühr	9.960,- €
Monatsgebühr	2.490,- €

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Kaution

(Vergleiche Artikel X. 2 der Geschäftsordnung)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge. - Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt.
Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr für interne Schüler	500,- €
Kennenlernwochenende für das Aufnahmeverfahren in die 5. Klasse (einschl. Mahlzeiten)	120,- €

Probewohnen

Je Probetag mit Übernachtung berechnen wir eine Gebühr von	60,- €
Eignungstest zur Überprüfung der gymnasialen Eignung	100,- €



Schul- und Tagesheimbeiträge - Julius-Lohmann-Gymnasium (staatl. genehmigt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.
Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres.

Bei Zahlung der vollst. Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 3 %.
Bei Zahlung der Gebühr von zwei Trimestern im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 2 %.
Bei Zahlung der Gebühr von einem Trimester im Voraus gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 1%.

Diese Regelung gilt bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ein Nachlass für **Geschwisterkinder** in Höhe von 5 % ist auf Antrag möglich.

Jahresgebühr für Tagesheimschüler der Klassen 5 - 11	29.880,- €
Trimestergebühr	9.960,- €
Monatsgebühr	2.490,- €

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Kaution

(Vergleiche Artikel X. 2 der Geschäftsordnung)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge. - Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt.
Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren

Eignungstest zur Überprüfung der gymnasialen Eignung	100,- €
Kennenlernwochenende für das Aufnahmeverfahren in die 5. Klasse (einschl. Mahlzeiten)	120,- €
Aufnahmegebühr für Tagesheimschüler	250,- €
Je Probetag (Tagesheim) berechnen wir eine Gebühr von	60,- €
Je Probetag mit Übernachtung berechnen wir eine Gebühr von	250,- €
Eignungstest zur Überprüfung der gymnasialen Eignung	30,- €



Schul- und Internatsbeiträge für Gastschüler Julius-Lohmann-Gymnasium (staatl. anerkannt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009 - 31.08.2010)

Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel X. 1 der Geschäftsordnung)

Die Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.

Sie betragen ab dem 01.09.2009 für Gastschüler, jährlich	34.500,- €*
Aufnahmegebühr	500,- €
zäuztlich Vorschuss für Auslagen	2.000,- €

*Im Gastschulpreis enthalten sind zwei Deutschstunden pro Woche

Zahlungsbedingungen für Gastschüler:

Bis vier Wochen vor Anreise ist die Jahresgebühr zzgl. des Auslagenvorschusses fällig.

Bei **einjährigem** Gastschulaufenthalt kommt noch die Aufnahmegebühr hinzu.

Wir gewähren Gastschülern aus dem Ausland die Möglichkeit, in zusätzlichen Einzel- oder Kleingruppenunterricht Deutsch zu erlernen bzw. zu verbessern. Die hierfür entstehenden Kosten erfragen Sie bitte bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung.



Konten für die Überweisung der Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

HypoVereinsbank, München,	Konto-Nr. 20 71 61	BLZ 700 202 70
Landsberg-Ammerseebank, Schondorf,	Konto-Nr. 25 08 20 6	BLZ 700 916 00
Postbank, München,	Konto-Nr. 29 40 28 09	BLZ 700 100 80

Auslagen-Vorschuss für Schülersauslagenkonto

(Vergleiche Artikel XII der Geschäftsordnung)

Bei Eintritt eines Schülers / einer Schülerin wird ein Mindestvorschuss von 500,- € für die individuellen Auslagen erbeten.

Für das Auslagenkonto ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Schülersauslagenkonto der Stiftung Landheim Schondorf

Sparkasse Schondorf,	Konto-Nr. 200 634	BLZ 700 520 60
----------------------	-------------------	----------------

zugunsten des vorgenannten Stiftungskontos.

(Hier bitte keine Erziehungs- und Ausbildungskosten oder Prüfungsgebühren einzahlen)

Beachten Sie bitte:

Tagesheimschüler / -schülerinnen können nur aus Schondorf oder der näheren Umgebung aufgenommen werden.

Bei Eintritt in die Klassen 5 mit 8 ist den Eltern und Kindern bewusst, dass eine Fortführung des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages in Klasse 8 und 9 nur mit einem Notendurchschnitt von maximal 3,0 möglich ist.